



## **Ausschreibung**

### **Känguru Regatten des SCNS 2019**

- Ort und Zeit:** Siehe separater Terminplan
- Wettfahrtleitung:** Claus-Michael Lehr
- Teilnehmer:** Alle Bootsklassen, die eine DSV-Yardstickzahl oder eine vorher mit dem SCNS abgestimmte Yardstickzahl haben.
- Start und Bahn:** Kängurustart nach Yardstick. Es werden ein oder mehrere Kurse um vorhandene Trainingstonnen gesegelt, je nach Wind.
- Programm:** Meldeschluss 10 Minuten vor dem ersten Start.  
Nach der Regatta Seglerhock und Siegerehrung im Regattahaus
- Startgeld:** kein Startgeld – jeder Teilnehmer erhält ein Freigetränk!
- Preise:** Der Gesamtsieger und Gewinner des Wanderpokals wird am Ende der Saison nach Rangliste ermittelt. Gewertet werden die 5 besten Läufe, d.h. bis zu 3 Streicher. Die Auswertung erfolgt für jeden Teilnehmer individuell, d.h. das Segeln mit wechselnden Crews bzw. Booten ist möglich und erwünscht!
- Siegerehrung:** Im Rahmen des Abschlussevent am 19.10.2019
- Meldungen:** Bitte über [www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) voranmelden, dann können wir schneller Starten!

Startberechtigt sind Boote, die entweder eine DSV Yardstickzahl oder eine im Vorfeld mit dem SCNS abgestimmte Yardstickzahl vorweisen können, es erfolgt keine Spivergütung.

Für Katamarane ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Es gelten die Segelanweisungen des SCNS.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € haben.

### ***Haftungsausschluss***

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

# **SCNS – SEGELCLUB NORD – SAAR E.V.**

Mitglied im LVSS und DSV



[www.scnordsaar.de](http://www.scnordsaar.de) [info@scnordsaar.de](mailto:info@scnordsaar.de)

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig

verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## ***Datennutzung, Urheber- und Bildrechte***

Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der jeweiligen Klassenvereinigung zu. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) wird der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## **Bitte den Anhang –Datenschutzhinweise- beachten!**

Die Teilnahme an der Regatta ist nur möglich, wenn im Rahmen der Anmeldung jedes Mannschaftsmitglied die Haftungsbegrenzung und das Einverständnis der Datennutzung unterschrieben hat.